

Bau- und Umweltschutzdirektion, UEB, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

An alle Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. Juli 2022
COO.2149.201.2.2717404/BUD/UEB/MM/ASc

Für einen unbelasteten 1. August

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Amt für Umweltschutz und Energie (AUE) und das Lufthygieneamt beider Basel (LHA) wünschen der Bevölkerung einen schönen und hoffentlich vom Wetter begünstigten Nationalfeiertag. Bei dieser Gelegenheit sei daran erinnert, dass mit der Beachtung von einfachen Regeln der Tag auch für Luft und Böden – und damit für die Gesundheit der Menschen – zu einem unbelasteten Anlass werden kann.

Nur trockenes, naturbelassenes Holz sowie das unbehandelte Massivholz von Einwegpaletten dürfen verbrannt werden. Altholz aus Gebäudeabbrüchen, Abfälle aus holzverarbeitenden Betrieben oder Baustellen (Spanplattenreste, Schalungstafeln, Europaletten usw.) sowie Möbel sind keine Brennstoffe. Sie enthalten vielfach umweltschädliche Schwermetalle und weitere Schadstoffe.

Mit Holzschutzmitteln behandeltes oder druckimprägniertes Holz wie Eisenbahnschwellen, Telefonstangen und PVC-beschichtetes Holz stellen ein besonders hohes Risiko dar, weil beim Verbrennen hochtoxische Luftschadstoffe (Dioxine) entstehen.

Für Altholz und problematische Holzabfälle gibt es speziell ausgerüstete Verbrennungsanlagen, in denen die Abgase mit grossem technischem Aufwand gereinigt werden, damit keine Schadstoffe in die Umwelt gelangen. Zudem dienen diese Verbrennungsanlagen nebst der umweltgerechten Abfallentsorgung der Energiegewinnung.

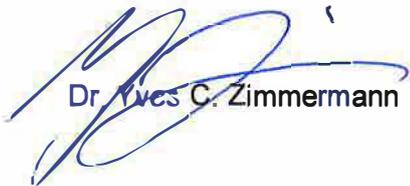
Frisch geschnittene Äste sind ebenfalls kein zulässiges Material für Brauchtumsfeuer, da es bei der Verbrennung zu einer grossen Rauchentwicklung kommen würde.

Zum Anfeuern der 1. August Feuer eignen sich Wachsfackeln und im Holz verteiltes trockenes Stroh. Keinesfalls jedoch dürfen flüssige Anzündhilfen, Sonderabfälle wie Altöl, Lösungsmittel, Plastik oder Autoreifen verwendet werden – ebenfalls aus obigen Gründen.

Vorbehalten bleibt das allgemeine Feuerverbot bei Waldbrandgefahr.

Für Rückfragen stehen Ihnen Monika Bolliger (AUE), T 061 552 62 66, monika.bolliger@bl.ch und Herr Marcel Mössner (LHA), T 061 552 62 28, marcel.moessner@bl.ch zur Verfügung.

Freundliche Grüsse


Dr. Yves C. Zimmermann